

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat
- Ortschaftsrat HUW

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Neubau eines Gebäudeensembles mit Scheune einschl. Wohnteil, Ferienhaus und Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 304, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße 10

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat Hammerunterwiesenthal empfiehlt auf seiner Sitzung am 19.01.2024 dem Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal dem Bauantrag „Neubau eines Gebäudeensembles mit Scheune einschl. Wohnteil, Ferienhaus und Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 304, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße 10

sein Einvernehmen zu erteilen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 09.01.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat
- Ortschaftsrat HUW

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt, die auf dem Grundstück vorhandene Scheune abzureißen und einen Ersatzneubau mit Wohnanteil zu errichten. Des Weiteren sollen auf dem Grundstück noch ein Einfamilienhaus und ein Ferienhaus mit zwei Ferienwohnungen entstehen.

Die Gebäude sind in traditioneller Bauweise, Außenputz auf Mauerwerk, erzgebirgstypische Holzverkleidungen bzw. Sichtfachwerkwände mit Ausfachungen geplant. Die Dächer werden als Satteldächer mit einer Dacheindeckung analog den umliegenden Bestandsbauten ausgebildet.

Für die drei Neubauten soll eine Kleinkläranlage zur gemeinsamen Nutzung errichtet und die notwendigen Stellplätze in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück geschaffen werden. Zu der bereits vorhandenen Grundstückszufahrt ist eine zweite vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich von HUW und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein, und ist daher bauplanungsrechtlich als zulässig zu beurteilen.

Anlagen

Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin